



Fragebogen

Genehmigung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip

Vernehmlassung vom 30. April 2025 bis zum 20. August 2025

Absender

Name und Adresse des Kantons oder der Organisation:

Kaufmännischer Verband Schweiz
Reitergasse 9 • Postfach • CH-8021 Zürich

Kontaktperson für Rückfragen (Name, E-Mail, Telefon):

Dr. Ursula Häfliger, ursula.haefliger@kfmv.ch, Tel: +41 44 283 45 78

Genehmigung des Übereinkommens Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip.

1. Stimmen Sie der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip zu?

Ja

Nein

Kommentare:

Das Übereinkommen ist eine formelle Ergänzung der ILO-Normen und verankert das Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld als grundlegendes Prinzip. Es stärkt die Präventionskultur und bekräftigt die Verantwortung der Arbeitgeber. Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt die Ratifizierung als Ausdruck der internationalen Verantwortung und zur Stärkung der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden.

2. Wenn Sie der Ratifizierung zustimmen, was sind die Hauptgründe dafür?
2. Das Abkommen schliesst sich kohärent an bestehende Verpflichtungen der Schweiz an und erfordert keine Gesetzesänderungen.



3. Es erhöht die internationale Glaubwürdigkeit der Schweiz als Befürworterin sicherer Arbeitsbedingungen.
 4. Es unterstützt die Entwicklung nachhaltiger betrieblicher Gesundheitsstrategien, insbesondere auch im Bereich psychischer Belastungen.
 5. Es fördert das Bewusstsein für Prävention und die Notwendigkeit eines integralen Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt.
1. Wenn Sie dagegen sind, was sind die Hauptgründe dagegen?
Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.
 2. Haben Sie noch weitere Anmerkungen:

Die Anerkennung der Arbeitssicherheit als Grundprinzip entspricht auch den politischen Grundsätzen des Kaufmännischen Verbands im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit. Sie stärkt das Vertrauen in die Arbeitsbedingungen der Schweiz und unterstützt eine resiliente Arbeitskultur.